

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

**Beschleunigung der Umstellung auf Öko-Landbau in Niedersachsen: Welches Potenzial bieten Mensen und Kantinen in Schulen, Kitas und Behörden?**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 20.12.2022 - Drs. 19/191 an die Staatskanzlei übersandt am 22.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 25.01.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 14.12.2022 bekräftigte Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte das bereits durch die letzte Landesregierung im „Niedersächsischen Weg“ vereinbarte Ziel, bis zum Jahr 2030 15 % Öko-Landbau in Niedersachsen erreichen zu wollen. Einen Beitrag dazu soll nach Aussage von Ministerin Staudte die gezielte Umstellung der öffentlichen Verpflegung in Schulen, Kitas und Behörden auf Bio-Lebensmittel leisten.

**1. Welche Mengen an Lebensmitteln werden derzeit in Kantinen und Mensen in niedersächsischen Schulen, Kitas und Behörden pro Jahr eingesetzt?**

Die Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung obliegt den Trägern der Einrichtungen. Das sind u. a. überwiegend die Kommunen oder die Hochschulen, die mit Catering-Unternehmen Verträge abschließen. Die Träger sind dem Land gegenüber nicht auskunftspflichtig.

Der Landesregierung liegen daher hierüber keine Angaben vor.

**2. Wie groß sind diese Mengen in Relation zum Gesamtverbrauch an Lebensmitteln sowie an Bio-Produkten in Niedersachsen, und welches prozentuale Wachstum des niedersächsischen Bio-Marktes würde sich aus einer vollständigen Umstellung der öffentlichen Verpflegung in Schulen, Kitas und Behörden auf Bio-Lebensmittel ergeben?**

Die Verbraucherausgaben von Bio-Lebensmitteln waren in Deutschland im ersten Corona-Jahr um rund 6 % auf ein Hoch von rund 16 Milliarden Euro gestiegen. Damit betrug der Bio-Marktanteil im Jahr 2021 6,8 %. Aufgrund der in 2022 drastisch veränderten wirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, z. B. hinsichtlich der in vielen Marktsegmenten eingetretenen Teuerungsraten, hat sich auch das Wachstum für den Bio-Lebensmittelmarkt verlangsamt. Umsatzrückgänge von über 10 % im 1. Quartal 2022 waren vor allem im Bio-Fachhandel zu verzeichnen, wohingegen der Bio-Umsatz bei Diskountern sogar noch hinzu gewinnen konnte.

Genauere Auswertungen zur Relation von Bio-Lebensmitteln zum Gesamtverbrauch für Niedersachsen liegen nicht vor. Ebenfalls nicht konkret ermittelbar ist ein potenzieller Bio-Marktzuwachs, der sich aus der Umstellung in den niedersächsischen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung ergeben würde, da der Landesregierung, wie bei Antwort 1 beschrieben, die erforderliche Datengrundlage fehlt.

Um die Zielzahlen des Niedersächsischen Weges zu erreichen, müssen verschiedenste Handlungsmöglichkeiten genutzt werden. Welche Effekte dann zu erzielen sind, wird sich an der Zuwachsrate des Ökolandbaus zeigen.

3. **Durch welche Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Mehrnachfrage nach Bio-Produkten durch die Umstellung der öffentlichen Verpflegung in niedersächsischen Schulen, Kitas und Behörden auf Bio-Lebensmittel vor allem niedersächsischen Erzeugerinnen und Erzeugern zugutekommen und damit zu einer Ausdehnung der Erzeugung von Bio-Produkten in Niedersachsen und zur Erreichung des 15 %-Ziels gemäß „Niedersächsischem Weg“ beitragen wird?**

Die Landesregierung unterstützt auf der Bundesebene die Schaffung verlässlicher und insbesondere vereinfachter Vorschriften für Gaststätten- und Kantinenbetreiber zur Verwendung von Bio-Lebensmitteln in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen, wie dies aufgrund der Novelle des Ökolandbaugesetzes (siehe dort § 6) im Rahmen einer Rechtsverordnung des Bundes möglich ist. Diese Bundesverordnung befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren seitens des BMEL.

Zudem sind auf der Landesebene Projektförderungen zugunsten von mehr Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) aus Mitteln des Sondervermögens „Stadt.Land.Zukunft“ fest eingeplant. Die Landesregierung strebt die Einführung eines niedersächsischen Bio-Siegels an, sodass regional und ökologisch erzeugte Ware bei Ausschreibungen präferiert werden kann.

4. **Wird die Landesregierung die Mehrkosten einer Umstellung der öffentlichen Verpflegung in Schulen, Kitas und Behörden auf Bio-Lebensmittel vollständig übernehmen und dadurch gewährleisten, dass die Mehrkosten nicht von Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden, anderen Gästen oder Kommunen getragen werden müssen?**

Konzepte der Gegenfinanzierung stehen noch nicht fest. Ziel ist eine Herangehensweise, die soziale Aspekte berücksichtigt. Durch eine Veränderung des Speiseplans hinsichtlich einer pflanzenbetonen Ernährung können Mehrkosten bei der Umstellung abgedeckt werden.